

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisprochelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 175.

Dienstag, 30. Juli 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 68. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Blatt 299 des Handelsreglers, die Firma **Creditanstalt für Industrie und Handel, Filiale Riesa**, — Zweigniederlassung der in Dresden unter der Firma **Creditanstalt für Industrie und Handel bestehende Aktiengesellschaft** — betreffend, ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. Juli 1901 aufgelöst. Die Direktoren Heinrich Theodor Horn in Dresden, Max Richter in Blasewitz und Dr. jur. Adolph Maximilian Gehl in Dresden sind nicht mehr Vorstände. Die Prokuren des Richard Börner und Otto Eisenreich sind erloschen. Zu Liquidatoren sind bestellt der Dr. jur. Adolph Maximilian Gehl, der Kaufmann Max Hermann Hirsch in Dresden und der Rechtsanwalt Dr. jur. Reinhold Georg Pfeiffer in Blauen bei Dresden. Die Liquidatoren dürfen die Gesellschaft nur je zu zweien vertreten. Riesa, am 29. Juli 1901.

Königliches Amtsgericht.

Freitag, den 2. August 1901,

Vorm. 11 Uhr.

kommt im Gasthose zur „Linde“ in Reuweba — als Versteigerungsort — 1 Separator (Hells) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 29. Juli 1901.

Der Ser.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts.

Sonnabend, den 3. August 1901,

Vorm. 10 Uhr.

kommen im Aukt.-Lokal hier 1 Handwagen, 1 Weidkassette, 4 Paqu. Thürbänder, 1 Ruffbaumhäft, 3 Baaren- und 1 Wägenhaken, 2 Sdentastein und 2 Kastenregale gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, den 30. Juli 1901.

Der Ser.-Vollz. des Rgl. Amtsgerichts.

Auf Grund von § 120 a der Reichsgewerbeordnung wird auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern mit Rücksicht auf die Ergebnisse, die die Erörterungen über das in neuerer Zeit häufigere Vorkommen von Bleierkrankungen gewerblicher Arbeiter gelernt haben, Folgendes angeordnet:

1. Arbeiten, bei denen Blei und Bleipräparate zur Verwendung kommen, dürfen nicht in Wohn- oder Schlafkammern — sofern es sich nicht um eine Instandsetzung solcher Räume durch Maler pp. handelt — vorgenommen werden.
 2. Die Arbeitsräume müssen stets möglichst rein gehalten und insbesondere die Fußböden durch tägliches Auswaschen oder feuchtes Abwischen von dem sich ablagernden Bleirauch und sonstigen Bleiabfällen gereinigt werden. Auch sind die Räume täglich gründlich zu lüften.
 3. Für die Arbeiter müssen genügende Wascheinrichtungen sowie ein geeigneter Raum zum Abliegen und Aufbewahren ihrer gewöhnlichen Kleider vorhanden sein.
 4. Die Arbeiter haben bei der Arbeit besondere Arbeitskleider zu tragen.
 5. Das Tabakrauchen und Tabakkauen ist während der Arbeit zu unterlassen.
 6. In den Arbeitsräumen dürfen Speisen und Getränke nicht aufbewahrt und genossen werden.
 7. Ihre Maßketten haben die Arbeiter in einem hierzu besonders bestimmten, von den Arbeitsräumen vollständig getrennten Räume einzunehmen. Vor dem Essen müssen die Arbeiter die Arbeitskleider ablegen, sich den Mund durch Ausspülen und Gurgeln mit reinem Wasser reinigen und Hände und Gesicht mit hellem Wasser und Seife, und zwar die Hände unter Verwendung einer Bürste sorgfältig waschen.
 8. In gleicher Weise haben sich die Arbeiter vor dem Verlassen der Arbeitsstätte gründlich zu reinigen.
 9. Die Unternehmer solcher Betriebe, bei denen die Arbeiter der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt sind, haben die von ihnen beschäftigten Personen, insbesondere die neu eintretenden Arbeiter über die mit der Beschäftigung verbundene Gefahr und deren Verhütung entsprechend zu belehren.
- Nach § 147 Biffer 4 der Reichsgewerbeordnung werden Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft geahndet, auch kann die Polizei-Behörde gemäß § 147 letzter Absatz bis zur Herstellung des den Vorschriften entsprechenden Zustandes die Einstellung des Betriebes, soweit er durch die Vorschriften getroffen wird, anordnen, falls dessen Fortsetzung erhebliche Nachteile oder Gefahren herbeizuführen geeignet sein würde.

Riesa, am 29. Juli 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

Boeters.

Fnb.

Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends erscheinende

„Rieser Tageblatt u. Anzeiger“

für die Monate

August und September

werden von sämtlichen Kaiserlichen Postanstalten (Zeltungspreisliste Nr. 6309), unserer Expedition und unseren Aussträgern angenommen.

Bezugspreis: 55 Pf. pro Monat.

— **Anzeigen** —

finden durch das „Rieser Tageblatt“, die im Bezirk Riesa verbreitetste Zeitung, weite und vortheilhafte Verbreitung.

Riesa.

Die Geschäftsstelle.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 30. Juli 1901.

Die 4% Rieser Stadtsanctio ist nach den erfolgten Feststellungen mehr als fünfmal überzeichnet worden. Dem Vernehmen nach soll die Zuteilung der Anleihefunde für gezeichnete Beträge bis 1000 Mark nach Möglichkeit voll, für Beträge über 1000 bis 10000 Mark mit 20%, für Beträge über 10000 Mark mit 10 bis 20%, erfolgen. Die Zuteilung der Anleihefunde für die bei der Stadtkasse hieselbst gezeichneten Beträge erfolgt nicht durch die letztere, sondern durch die Sächsische Bank in Dresden.

Mit dem 30. September d. J. läuft die Frist ab, bis zu welcher die kleinen goldenen Fünfmarsstücke, die im öffentlichen Verkehr zwar nur selten vorkommen, bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werthe in Zahlung genommen, wie auch gegen Reichsmünzen ausgetauscht werden können.

Kürzlich ging eine Notiz durch die Presse, daß die Kohlen billiger würden. Es wird hierzu, nach den A. N. N. von berufener Seite, bemerkt, daß die Industriekohlen — sächsische Stein- und böhmische Braunkohlen — welche von den Werken am meisten gefordert werden, bereits seit einiger Zeit

wieder billiger geworden sind und die schlesischen und westfälischen Kohlen wahrscheinlich vom April nächsten Jahres ab — bis wohin die Syndicatsverträge bet. Preise noch laufen — billiger werden dürften. Dagegen hat der Absatz der Hausbrandkohlen mit dem schwächeren Gang der Industrie theilweise nicht gemein und liegt für ein Herabgehen der Preise für Hausbrandkohlen gar kein Grund vor, es dürften höchstens die Winterpreise statt 1. August erst im September oder ab 1. October eintreten. Für deutsche Braunkohlen hat der Absatz kaum nachgelassen und für rheinischer Kohlen ist derselbe, wie aus allen Statistiken zu erhellen, sogar noch beträchtlich höher geworden, so daß die Kohlen, die verhältnismäßig am wenigsten gestiegen, auch zuletzt und nur wenig im Preise fallen werden.

Die sächsische Staatsbahnverwaltung hat abermals zwei neue Salonwagen 1. Klasse in Betrieb gestellt, die an Eleganz und Komfort alles bisher Gebotene übertreffen. Die von der Oberösterreichischen Eisenbahngesellschaft für Eisenbahnbau zum Preise von zusammen 103 600 Mk. hergestellten Wagen besitzen, wie die D-Zugwagen, Faltenbälge und einen Seltengang, von dem aus in jedem Wagen zwei Salons und zwei geräumige Abtheilungen 1. Klasse zugänglich sind. Die Wagen ruhen auf vier Achsen, wovon je zwei in einem Drehgestell vereinigt sind. Gegen Lösung von mindestens 12 Fahrkarten 1. Klasse stehen die in Dresden stationierten Wagen zu Jedermanns Verfügung.

Staatssekretär Krause hat durch eine seinen erlassene Verfügung die Versendung von Flüssigkeitsproben in Wellpapp- Packungen mit der Briefpost im innern deutschen und im Wechselverkehr mit Oesterreich-Ungarn endgültig zugelassen. Diese Versendungsart hatte sein Vorgänger, Herr von Podbielski, im Mai vorigen Jahres versuchsweise für den inneren deutschen Verkehr und im September auch im Wechselverkehr mit Oesterreich-Ungarn eingeführt.

Sirehia. Gestern Abend hat sich der hier wohnhafte etwa 40 Jahre alte Maurer und Musiker W., verheiratet, Vater von 5 Kindern, ein fleißiger, tüchtiger, nächster Mann, aus unbekannten Gründen entlebt.

Großenhain, 29. Juli. Der gestern Vormittag aus einem Schnellzug Dresden-Berlin gesprungene Dr. Neumann aus Wien ist seinen schweren Verwundungen im Krankenhaus erlegen. Seine Wunden mußten ihm amputiert werden, doch überlebte er die Operation nicht lange.

Großenhain, 29. Juli. Gewitter traten gestern und heute hier auf. Sie hatten heftige, aber bald vorübergehende Regengüsse im Gefolge. In Schönborn schlug gestern der Blitz länder ein. Es brannte der Trossenschuppen der Dörschelschen Pflanzung vollständig nieder. Der Kalamitose hat nicht verschont. Menschenleben waren nicht gefährdet. Der Schaden wird auf 3000 Mk. geschätzt. In Bamperiswalde schlug der Blitz

in eine Pappel. In Brodowitz wurden zwei wertvolle, dem Gutsbesitzer Kummer gehörige Pferde vom Blitz erschlagen. (Zbl.)

* Rerichowitz. Am gestrigen Montag früh fand die erste diesjährige Uebung der Großenhainer Husaren im Ueberseher über die Elbe hier statt; das ganze Regiment war dabei betheiligt. Auch ein sehr jugendlicher Cadet, dem Vernehmen nach ein Sohn des Regiments-Commandeurs, durchschwamm den ziemlich angeschwollenen Strom. Eine Zeit lang war die Uebung von einem sich in der Nähe entladenden Gewitter begleitet.

* Diesbar. Vorigen Sonntag Nachmittags ertrank an dem jenseitigen Ufer ein Knecht des Göttschigutes beim Pferdeshwimmen; der Leichnam ist noch nicht gefunden worden.

Rieser. Die ehemaligen Angehörigen des Rgl. Sächs. 2. Jägerbataillons Nr. 13, die an dem ruhmreichen Feldzuge von 1870/71 Theil genommen haben, fanden sich vorgestern Vormittag im Garten des „Schweizerhauses“ zusammen, um den Tag ihres Ausmarsches aus ihrer lieben Garnison Riesen zu begehen.

-(Dresden, 30. Juli. Der verantwortliche Redakteur der „Dresdner Rundschau“, Quanter, wurde heute wegen Verleumdung (im Fall Dr. Schumann) zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis verurtheilt.

* Dresden. Die Jacobikirche, ein etwas vergrößertes Abbild der Rieser Trinitatiskirche, geht ihrer Vollendung entgegen und dürfte bald ihrer Bestimmung übergeben werden. Das Gebäude wurde kürzlich an Ort und Stelle gebracht und die innere Einrichtung ist in der Hauptache vollendet. Die unmittelbare Umgebung des Gotteshauses erhielt durch Gartenanlagen ein freundliches Aussehen. Sehr vortheilhaft wird das Aeußere des Gebäudes durch Schlingpflanzen verschönt, die sich in den Winkeln empor ranken und von dem kalten Sandstein vortheilhaft abheben, während die grünlackierten Dachziegel dem Dresdner Fuß erfolgreichen Widerstand leisten.

Dresden. Das Schöffengericht verurtheilte die in Wilschdorf wohnende Milchhändlerin Zimmermann geborene Wilschdorf wegen Nahrungsmittelfälschung und einer Uebertretung zu 110 Mk. Geldstrafe, eventuell 20 Tagen Gefängnis und 2 Tagen Haft. Es handelt sich in dem vorliegenden Falle um eine Milchpanscherel der größtmöglichen Art. Bei einer amtlichen Untersuchung wies die von der Zimmermann geführte abgerahmte Milch einen Zusatz von 75 bis 80 Proc. Wasser, die Vollmilch einen solchen von 13 bis 15 Proc. auf. Die gegen das Urtheil eingelegte Berufung wurde kostenpflichtig verworfen.

Potschappel. Am Sonnabend Abend haben von 330 Glasmachern in Döhlen 300 die Arbeit niedergelegt. Der Schichtlohn wurde am Sonnabend nicht ausgezahlt. Auch hat man für die Stunde der Arbeitsniederlegung die Fabrikwohnungen angezündet. Etwa 20 Glasarbeiter, Ausländer, die die Firma